

ander, wie Keynes gleichzeitig vorschlägt, die Kriegsschulden streichen. Würde auch Amerika die Schulden als getilgt ansehen, was Keynes für die nächste Zeit nicht für wahrscheinlich hält, für später aber aus den gleichen Gründen voraussagt, aus denen die Alliierten Deutschlands Schuld mindern mußten, so wäre die Weltsanierung mit einem Schlage vollzogen.

Die eine Goldmilliarde, die England sich von Deutschland zahlen läßt, sollte im Verhältnis von 3 zu 7 zwischen Österreich und Polen geteilt werden, mit der ausschließlichen Bestimmung, sie für die Ordnung ihrer Finanz- und Währungsangelegenheiten zu verwenden.

„In its essentials this scheme is very simple. I think that it satisfies my criterion of leaving every Finance Minister in Europe with a possible problem. The rest must come gradually, and I will not burden the argument of this book by considering along what lines the detailed solutions should be sought“ (S. 179/80). Die Darstellung sucht mit sachlichen und psychologischen Argumenten auch Amerika für Teilnahme an dieser Lösung zu gewinnen und wendet sich dann mit aufmittelnden Worten an Frankreich. Dieses möge endlich das Seine zur Wiederherstellung wirklichen Friedens in Zentral-europa tun. Von Deutschland habe es nichts anderes zu befürchten, als was es selbst hervor-

rufe. Deutschland sei einstweilen noch zu geschwächt, werde aber später seine wiedererwachenden Kräfte nicht westwärts, sondern gen Osten wenden. „This Settlement must be offered France on one condition only, — that she accepts it. But if, like Shylock, she claims her pound of flesh, then let the Law prevail. Let her have her bond, and let us have our bonds too. Let her get what she can from Germany and pay what she owes to the United States and England“ (S. 187).

Dieser Ruf trifft Frankreich im Höhepunkt einer neuen Reparationskrisis. Ihre vorläufige Vertagung durch das Moratorium von Cannes scheint uns so überwiegend zeitlicher Natur, daß eine Prüfung, ob diese Ansprüche eine ertragbare Dauerleistung bedeuten können, zwecklos wäre. Um so notwendiger ist dagegen, daß die deutsche Regierung gemäß der an sie ergangenen Aufforderung einen neuen Plan vorlegt, wie sie die Ordnung des Staatshaushaltes mit den wirklich berechtigten Ansprüchen der Reparation in Einklang zu bringen für möglich hält. Bei diesen Verhandlungen wird Deutschland nicht nur einem wieder steiler erregten Frankreich gegenüberstehen, sondern es hat, ebenso wie dieses Land, mit der Fülle reiner und konstruktiver Gedanken zu rechnen, die abermals durch ein Buch von Keynes in den Kreis der durch den Vertrag von Versailles verhängnisvoll verketteten Staaten geworfen sind. Europas Keimmonat — im Sinne des Guten oder des Bösen — naht. *Eduard Rosenbaum*

Zur Lage

Das Ergebnis der Zusammenkunft von Cannes hat weder den Schwarzmalern noch den Rosafärbern recht gegeben. Die einen sagten voraus, es werde alles beim alten, das heißt bei Gewalt und Diktat bleiben, die anderen verhiessen den Anbruch einer neuen Ära der europäischen Versöhnung. Keines von beiden ist eingetroffen. Es ist dem Deutschen Reich ein vorläufiger Zahlungsaufschub bewilligt worden, so daß es in den nächsten vier Wochen statt 500 nur 93 Mill. Goldmark zu zahlen hat. Deutschland ist in die Lage versetzt worden, vor dem Obersten Rat das Problem der Tributzahlungen eingehend zu erörtern, und es hat eine Einladung zu der Internationalen Konferenz in Genua erhalten, die die Grundlagen für den Wiederaufbau Mittel- und Osteuropas vorbereiten soll. Gleichzeitig aber ist das Kabinett Briand durch ein Kabinett Poincaré ersetzt worden. Der Versuch des geschicktesten Taktikers der französischen Politik, zwischen dem Wirklichkeitssinn Lloyd Georges und den Illusionen der französischen Nationalisten im Wege des Kompromisses zu vermitteln, ist aufgegeben zugunsten einer Rückkehr zu der Methoden nackter Prestigepolitik. Es scheint, als ob hier die Geschichte in der Tat nach dem Dreitakt der Hegelschen Dialektik verfahren wollte: die Thesis Lloyd George treibt die Antithesis Poincaré hervor, dem spürkräftigsten und beweglichsten Sachwalter anglosächsischer Weltwirtschaft stellt sich der härteste und starrste Anwalt französischer Staatsraison entgegen, ein uralter Streit ist aufs neue angesagt, und noch ist nicht abzusehen, welche Art von Synthesis das Unvereinbare vereinbar machen soll.

Inzwischen ist Deutschland auferlegt worden, in der Frist von vierzehn Tagen einen „angemessenen Reform- und Garantieplan betreffend das deutsche Budget und den deutschen Papiergeldumlauf, sowie ein vollständiges Programm für die Barzahlungen und Sachlieferungen für das Jahr 1922“ vorzulegen. Bis das Reich dieser Verpflichtung genügt hat und bis die Reparationskommission oder die alliierten Regierungen eine Entscheidung über Entwurf und Programm getroffen haben,

muß Deutschland alle zehn Tage den Betrag von 31 Mill. „Goldmark“ in zugelassenen Devisen, neben den Sachleistungen und den englischen Einnahmen aus dem Recovery Act, an die Alliierten abführen. Setzt man die Goldmark gleich 45 Papiermark, so entspricht dies einer monatlichen Leistung von rund 4,2 Milliarden Papiermark.

Wie ist diese Zahl zustande gekommen? Liegt ihr eine Schätzung der deutschen Leistungsfähigkeit, wie es selbst im Versailler Vertrage vorgesehen war, zugrunde? Durchaus nicht. Die Zahl ist schematisch nach dem Wortlaut des Londoner Zahlungsumlages berechnet. Hiernach waren sicherzustellen: der Gegenwert der deutschen Zölle und Ausfuhrabgaben und 25 % der deutschen Ausfuhrwerte. Nun betrug die deutsche Ausfuhr in den drei Monaten August, September, Oktober, die der Berechnung zugrunde zu legen waren, insgesamt 946 Mill. Goldmark, monatlich also 315,3 Mill. Goldmark, 25 % davon 78,8 Mill. Hiervon gehen ab 3,8 Mill., die in England auf Grund des Recovery Acts direkt beim englischen Importeur erhoben werden. Zu den verbleibenden 75 Mill. kommen noch 18 Mill. Goldmark als Gegenwert der Ausfuhrabgaben und Zölle, zusammen 93 Mill. im Monat.

Dieser Betrag war schon bisher nach dem Londoner Ultimatum für die Reparationszahlungen sicherzustellen. Er soll jetzt abgeführt werden. Daß die alliierten Regierungen nicht weise waren, als sie auf der Ausschüttung der mühsam angesammelten Reserven bestanden, werden sie vermutlich bald selber einsehen. Hätten sie die Hälfte gefordert und der Reichsregierung erlaubt, die andere Hälfte zur Hebung des Markkurses zu verwenden, so wären die künftigen Zahlungen leichter und ergibiger gewesen. Einsicht in die Mechanik der Wechselkurse aber pflegt bei Ministerpräsidenten ebenso selten zu sein wie Einsicht in die Dynamik der Politik bei den Reparationssachverständigen.

Ursprünglich waren nach dem Zahlungsplan am 15. Januar 500 Mill. Goldmark zu entrichten, am 15. Februar 245 Mill. Hiervon gehen ab 210 Mill. Goldmark, die an Bar-

und Sachleistungen vor dem 15. Januar abgeführt sind, und etwa 40—45 Mill. Sachleistungen, auf deren Anrechnung in den nächsten vier Wochen zu rechnen ist, insgesamt rund 250 Mill., zu denen jetzt 93 Mill. Devisenlieferungen treten sollen. Der Restbetrag von 404 Mill. ist als gestundet anzusehen. Die nächste fällige Zahlung wäre nach dem Londoner Zahlungsplan am 15. April in Höhe von 500 Mill. zu leisten. Läuft bis dahin der vorläufige Zahlungsaufschub fort, so würde sich durch die zehntägigen Raten die gestundete Summe auf 218 Mill. Goldmark vermindert haben, weniger als ein Drittel der Januar- und Februarrate. Vorausgesetzt ist dabei, daß Deutschland in der Lage ist, neben seinen Sachleistungen noch monatliche Devisenkäufe in Höhe von 93 Mill. Goldmark zu bewerkstelligen, ohne die Devisenmärkte von neuem zu zerrütten und sein Budget unheilbar zu machen. Wir halten dies für unmöglich.

Auch wer sich keinen leichten Täuschungen über die Geistesverfassung der Alliierten hingibt, wird annehmen dürfen, daß sie dies selber begriffen haben. Eine monatliche Zahlung von 93 Mill. entspricht einer jährlichen Barleistung von 1,1 Milliarden Goldmark, während in den Besprechungen zwischen Briand und Lloyd George 500 Mill., nach den Verhandlungen mit Belgien in Cannes angeblich 720 Mill. vorgesehen waren. Auch diese Summen können nicht getragen werden.

Der Führer der deutschen Delegation in Cannes, Dr. Rathenau, hat in einer in ganzen klaren, nüchternen und zurückhaltenden Rede dem Obersten Rat dargelegt, daß neben den geplanten 500 Mill. Barleistungen noch 360—400 Mill. Goldmark aus dem Clearingverfahren zu zahlen sind, und daß um der Leistungen für die Alliierten willen die deutsche Einfuhr um Rohstoffmengen im Betrag von rund 250 Mill. Goldmark verstärkt werden müsse. Die Gesamtleistung würde sich also auch in der vorgesehenen Reduktion mindestens auf 1,1 Milliarde Goldmark zu stellen haben. Ein solcher Betrag aber kann aus Überschüssen unserer Zahlungsbilanz nicht gedeckt werden. Denn es sind solche Überschüsse nicht nur nicht in der geforderten Höhe, sondern überhaupt weder vorhanden noch im nächsten Jahr zu erwarten. Nach Rathenaus Aufstellungen müssen wir mit einem Einfuhrbedarf von 2,5 Milliarden Goldmark für Lebensmittel und 2,5 Milliarden für Rohstoffe rechnen. Die deutsche Ausfuhr hat einen Wert von 3,5—4 Milliarden Goldmark. Die Handelsbilanz weist also einen Passivsaldo von mindestens einer Milliarde noch vor Berücksichtigung der Einfuhr an Fertigfabrikaten und Luxuswaren auf. Es kommen hinzu rund $\frac{1}{2}$ Milliarde Goldmark Schuldzinsen und ähnliche Leistungen, die an das Ausland im Wege

des privaten Geschäftsverkehrs zu entrichten sind. So kommt Rathenau zu einer Gesamtpassivität von rund 2 Milliarden, wobei die Einfuhr von Fertigfabrikaten und Luxuswaren nur mit $\frac{1}{4}$ Milliarde gleich etwa 12 Milliarden Papiermark eingestellt ist. Bedenkt man, daß trotz dieser elenden Lage die deutsche Währung auf einem leidlich festen Stand gehalten werden konnte, bis im Frühjahr 1921 die Devisenleistungen an die Alliierten einsetzten, so spricht diese Tatsache mehr für den Festigkeitsgrad und die Kraftquellen der deutschen Wirtschaft, als irgendeine andere Zahl. Sie mag auch die Sachverständigen der Alliierten verführt haben, eine weitere Belastung um mindestens eine Milliarde für tragbar zu halten.

Es ist leicht zu sehen, worauf dieser Irrtum beruht. Der Passivsaldo der Wirtschaftsbilanz kann durch Kredite des Auslands oder durch Verkauf von Mark gedeckt werden, solange das Ausland erwarten darf, daß die deutschen Unternehmer in der Lage sein werden, ihre Verbindlichkeiten zu erfüllen, und daß die Mark nicht zu hoffnungslosem Sturz verurteilt ist. Die Bedingung für die Finanzierung des Passivsaldo unserer Wirtschaftsbilanz ist also die Angleichung der Reparationszahlungen an unsere valutarische Leistungsfähigkeit. Je mehr die Reparationsverpflichtungen überspannt werden, desto weniger werden die Alliierten erhalten.

Es ist zu hoffen, daß die Reichsregierung die Aufstellung des Finanzplans, den die Reparationskommission gefordert hat, dazu benutzen wird, diesen Sachverhalt deutlich zu machen. Sie wird am zweckmäßigsten mehrere Pläne, je nach dem Stande des Dollarkurses, einreichen, aus denen hervorgeht, wie ein verschiedener Stand des Dollarkurses auf die Einnahmen und Ausgaben des Reiches und auf die Tributfähigkeit des Landes einwirken muß. Im übrigen hoffen wir, daß die deutsche Denkschrift von zwei Grundgedanken ausgehen wird, die wir leider in ministeriellen Äußerungen der letzten Zeit nicht mit der wünschenswerten Klarheit ausgesprochen finden: *Erstens*, daß von Sachleistungen abgesehen, eine Tributfähigkeit Deutschlands erst dann gegeben ist, wenn die Zahlungsbilanz aktiv geworden ist, und daß jede Aufnahme von Auslandskrediten für Reparationszahlungen unsinnig ist, solange wir noch mit einem Passivsaldo der Zahlungsbilanz zu kämpfen haben. *Zweitens* aber, daß es nicht gilt, die deutsche Wirtschaft vor der „Verkrüppelung“ zu bewahren, sondern daß diese Verkrüppelung bereits eingetreten ist. Oder soll die Mark erst auf weniger als 2 % und die Menge des Außenhandels auf weniger als ein Viertel sinken, bevor dieser Tatbestand zugegeben wird?

Hamburg, den 17. Januar 1922.

Kurt Singer

Die Bodenpolitik im Hafengebiet Hamburgs

In den bisherigen Forschungen und Veröffentlichungen über die Geschichte des Hamburger Hafens ist die bedeutende Rolle, welche die bewußte Bodenpolitik Hamburgs im Hafengebiet für diese Entwicklung des Hafens gespielt hat, wenig berücksichtigt worden. Es handelt sich hier um ein Gebiet, das einerseits durch seine charakteristischen natürlichen Eigenschaften, andererseits durch die stets wachsenden, aber häufig wechselnden Bedürfnisse des Handels- und Schiffsverkehrs Hamburgs und endlich später durch die besonderen Ausnahmegestimmungen für den großen, zum Freihafen erklärten Teil schon von frühen Zeiten an immer eine in vielfacher Beziehung Sonderstellung einnahm. Es traten daher nicht nur häufige Konflikte zwischen den Interessen des Staates und der

privaten Bodenspekulation zutage, sondern vor allen Dingen standen sich auch innerhalb der staatlichen Verwaltung bei allen Erwägungen und Beratungen zwei Grundanschauungen gegensätzlich gegenüber und rangen miteinander um den Erfolg: die rein fiskalische Anschauung, die die Erzielung eines möglichst hohen Ertrages für die Staatskasse, und auf der anderen Seite die volkswirtschaftliche Anschauung, die eine den Bedürfnissen der Allgemeinheit entsprechende Verwendung des städtischen Bodens als einzig maßgebenden Gesichtspunkt für bodenpolitische Entschlüsse gelten lassen wollte.

Natürlich ist es an dieser Stelle unmöglich, durch eine Skizzierung der Grundgedanken der endgültigen ent-